

# Förderung von Wärmeschutz im Altbau(EnEV 2009)

Förderprogramm	Förderung	Antragsstelle
<p><b>KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“, Kreditanstalt für Wiederaufbau (Pr-Nr. 151)</b></p>	<p><b>Zinsverbilligter Kredit, teilweise mit Tilgungszuschuss</b>  <b>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus (Pr-Nr. 151)</b>            Bezogen auf die berechneten Werte eines Referenzgebäudes nach EnEV 2009 Anlage1, Tabelle 1 dürfen der:            - Jahres-Primärenergiebedarf (<math>Q_p</math>) und der            - Transmissionswärmeverlust (<math>H_T</math>) nicht überschritten werden.            Der Transmissionswärmeverlust darf nicht höher als der in der EnEV 2009 Tabelle 2 der Anlage 1 genannte Höchstwert sein (unter Berücksichtigung des 40 %igen Zuschlags gem. § 9 Absatz 1 der EnEV2009).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV<sub>2009</sub>)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Jahres-Primärenergiebedarf (<math>Q_p</math>) 55 %</li> <li>+ Transmissionswärmeverlust (<math>H_T</math>) 70 %</li> <li>+ Tilgungszuschuss von 12,5 % des Zusagebetrages</li> <li>+ Planung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen ist <b>verbindlich</b>.</li> </ul> </li> <li>- <b>KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV<sub>2009</sub>)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Jahres-Primärenergiebedarf (<math>Q_p</math>) 70 %</li> <li>+ Transmissionswärmeverlust (<math>H_T</math>) 85 %</li> <li>+ Tilgungszuschuss von 10 % des Zusagebetrages</li> </ul> </li> <li>- <b>KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV<sub>2009</sub>)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Jahres-Primärenergiebedarf (<math>Q_p</math>) 85 %</li> <li>+ Transmissionswärmeverlust (<math>H_T</math>) 100 %</li> <li>+ Tilgungszuschuss von 7,5 % des Zusagebetrages</li> </ul> </li> <li>- <b>KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV<sub>2009</sub>)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Jahres-Primärenergiebedarf (<math>Q_p</math>) 100 %</li> <li>+ Transmissionswärmeverlust (<math>H_T</math>) 115 %</li> <li>+ Tilgungszuschuss von 5,0 % des Zusagebetrages</li> </ul> </li> <li>- <b>KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV<sub>2009</sub>)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Jahres-Primärenergiebedarf (<math>Q_p</math>) 115 %</li> <li>+ Transmissionswärmeverlust (<math>H_T</math>) 130 %</li> <li>+ Tilgungszuschuss von 2,5 % des Zusagebetrages</li> </ul> </li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinssatz ab ca. 2,02 % eff. (je nach Laufzeit)</li> <li>- max. 75.000 € je Wohneinheit</li> <li>- Der Antrag ist <b>vor</b> Beginn des Vorhabens zu stellen.</li> <li>- Für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude, oder Wohn-, Alten- und Pflegeheime deren Bauantrag/Bauanzeige <b>vor dem 01.01.1995</b> gestellt wurde.</li> <li>- Sowie der Ersterwerb eines KfW-Effizienzhaus nach erfolgter Sanierung.</li> <li>- Eine Kumulierung mit dem BAFA – Marktanzreizprogramm ist <b>nicht</b> möglich.</li> <li>- Eine steuerliche Förderung gem. §35a Abs.3 EStG ist <b>ausgeschlossen</b>.</li> <li>- Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre; 1 bis 5 Jahre tilgungsfrei (je nach Laufzeit);</li> <li>- Sondertilgung in beliebiger Höhe jederzeit möglich.</li> <li>- Die Maßnahmen müssen durch ein Baufachunternehmen durchgeführt werden.</li> </ul>	<p><b>Banken und Sparkassen</b></p> <p><b>Weitere Informationen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Merkblätter</b>  <a href="http://www.kfw-foerderbank.de/">http://www.kfw-foerderbank.de/</a>            „Merkblätter“            „Bauen, Wohnen, Energiesparen“            „Energieeffizient Sanieren - Kredit (151,152)“</li> <li>- <b>Alle aktuellen Zinssätze</b>  <a href="http://www.kfw-foerderbank.de/">http://www.kfw-foerderbank.de/</a>            „Alle Zinssätze“</li> </ul>
<p><b>KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“, Standard KfW (Pr-Nr. 141)</b></p>	<p><b>Zinsverbilligtes Darlehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modernisierung und Instandsetzung:            z. B. Wohnungszuschnitt, Sanitärinstallation, Wasserversorgung, Fußböden, bauliche Maßnahmen nach einen Teiltrückbau, z. B. Dachaufbau</li> <li>- Erweiterung durch Aufstockung oder Anbau/Ausbau:            z. B. von Balkonen/Loggien</li> <li>- Barrierereduzierung:            z. B. Nachrüstung von Aufzügen, Wohnungszuschnitt</li> <li>- Verbesserung der Außenanlagen bei Mehrfamilienhäusern (ab 3 Wohneinheiten):            z. B. Schaffung von Grünanlagen, gebäudebezogene Außenanlagen, Anlage von Spielplätzen</li> <li>- Verbesserung Energieeffizienz:            z. B. Fenster</li> <li>- Erneuerung von Zentralheizungsanlagen oder deren Komponenten einschließlich der unmittelbar dadurch veranlassten Maßnahmen. Beim Einbau der Heizung ist stets ein hydraulischer Abgleich vorzunehmen.</li> </ul> <p>Zinssatz ab ca. 2,62 % eff. je nach Laufzeit;            Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre; Bis zu 100.000 € je Wohneinheit            1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; Sondertilgung jederzeit möglich</p>	<p><b>Banken und Sparkassen</b></p> <p>Siehe Info (Pr-Nr. 151)</p>
<p><b>KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“, Altersgerecht Umbauen KfW (Pr-Nr. 155)</b></p>	<p><b>Zinsverbilligtes Darlehen</b></p> <p>Zinssatz ab ca. 1,76 % eff. je nach Laufzeit;            Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre; Bis zu 50.000 € je Wohneinheit            1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; Sondertilgung jederzeit möglich.</p>	<p><b>Banken und Sparkassen</b></p> <p>Siehe Info (Pr-Nr. 151)</p>
<p><b>Land NRW „Investitionen im Bestand“, Programmbereiche - Denkmalgerechte Erneuerung - Preisgebundenen Wohnungsbestand</b></p>	<p><b>Zinsverbilligtes Darlehen</b></p> <p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Denkmalgerechte Modernisierung und energetische Optimierung von Wohngebäuden in historischen Stadt- und Ortskernen, in denkmalgeschützten Werks- und Genossenschaftssiedlungen, in sonstigen Gebieten mit Erhaltungssatzung sowie in Stadterneuerungsgebieten.</li> <li>+ max. 40.000 €/selbst genutzter Wohnung (max. 50 % der förderfähigen Bau- und Baunebenkosten)            + Darlehen unter 2.500 € werden <b>nicht</b> bewilligt.</li> <li>- Nachhaltige Verbesserung der Energieeffizienz im preisgebundenen Sozialwohnungsbestand            + max. 30.000 €/Wohnung (max. 60 % der anerkannten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten)            + Darlehen unter 2.500 € werden <b>nicht</b> bewilligt.</li> </ul>	<p><b>Ämter für Wohnungswesen in den jeweiligen Kommunen</b></p> <p><b>Weitere Infos auch unter:</b>  <a href="http://www.nrwbank.de/de/wohnraumportal/selbstgenutztes-Wohneigentum/">http://www.nrwbank.de/de/wohnraumportal/selbstgenutztes-Wohneigentum/</a>            - Denkmalgerechte Erneuerung            - Verbesserung Energieeffizienz</p>

<p><b>KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“, Kreditanstalt für Wiederaufbau (Pr-Nr. 430)</b></p>	<p><b>Zuschuss</b> Nur für Eigentümer/Ersterwerber von Ein- oder Zweifamilienhäusern oder von Eigentumswohnungen in Wohneigentumsgemeinschaften.</p> <p><b>A. Sanierung zum KfW-Effizienzhaus (Pr-Nr. 430)</b> Bezogen auf die berechneten Werte eines Referenzgebäudes nach EnEV 2009 Anlage1, Tabelle 1 dürfen der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahres-Primärenergiebedarf (<math>Q_p</math>) und der</li> <li>- Transmissionswärmeverlust (<math>H_T</math>) nicht überschritten werden.</li> </ul> <p>Der Transmissionswärmeverlust darf nicht höher als der in der EnEV 2009 Tabelle 2 der Anlage 1 genannte Höchstwert sein (unter Berücksichtigung des 40 %igen Zuschlags gem. § 9 Absatz 1 der EnEV2009).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV<sub>2009</sub>)</b> + Jahres-Primärenergiebedarf (<math>Q_p</math>) 55 % + Transmissionswärmeverlust (<math>H_T</math>) 70 % + Zuschuss von 17,5 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 13.125 €/WE) + Planung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen ist <b>verbindlich</b>.</li> <li>- <b>KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV<sub>2009</sub>)</b> + Jahres-Primärenergiebedarf (<math>Q_p</math>) 70 % + Transmissionswärmeverlust (<math>H_T</math>) 85 % + Zuschuss von 15 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 11.250 €/WE)</li> <li>- <b>KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV<sub>2009</sub>)</b> + Jahres-Primärenergiebedarf (<math>Q_p</math>) 85 % + Transmissionswärmeverlust (<math>H_T</math>) 100 % + Zuschuss von 12,5 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 9.375 €/WE)</li> <li>- <b>KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV<sub>2009</sub>)</b> + Jahres-Primärenergiebedarf (<math>Q_p</math>) 100 % + Transmissionswärmeverlust (<math>H_T</math>) 115 % + Zuschuss von 10 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 7.500 €/WE)</li> <li>- <b>KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV<sub>2009</sub>)</b> + Jahres-Primärenergiebedarf (<math>Q_p</math>) 115 % + Transmissionswärmeverlust (<math>H_T</math>) 130 % + Zuschuss von 7,5 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 5.625 €/WE)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Antrag auf Zuschuss ist <b>vor Beginn</b> der Maßnahme bei der KfW zu stellen.</li> <li>- Für Gebäude, deren Bauantrag oder Bauanzeige vor dem <b>01.01.1995</b> gestellt wurde.</li> <li>- Die Maßnahmen müssen durch ein Baufachunternehmen durchgeführt werden.</li> <li>- Eine Kumulation mit anderen Kreditprogrammen der KfW (Pr-Nr.151/152), des Bundes oder eines Landes ist <b>nicht</b> möglich.</li> <li>- Eine Kumulierung mit dem BAFA – Marktanzreizprogramm ist <b>nicht</b> möglich.</li> <li>- Eine Kumulation mit anderen Zuschussprogrammen Dritter ist bis 10% der förderfähigen Kosten möglich.</li> <li>- Eine steuerliche Förderung gem. §35a Abs.3 EStG ist ausgeschlossen.</li> </ul>	<p><b>Beantragung des Zuschusses direkt bei der KfW</b> <b>Postfach 11 11 41</b> <b>60046 Frankfurt</b> <b>Telefon 01801-335577</b></p> <p><b>Anträge können online unter:</b> <a href="http://zuschussantrag.kfw.de">http://zuschussantrag.kfw.de</a> oder <a href="http://www.kfw-foerderbank.de/">http://www.kfw-foerderbank.de/</a> - „Dokumente“ - „Online-Zuschuss/Kreditantrag“ - „Zuschuss“ „Erstellen“ oder <a href="http://www.kfw-zuschuss.de">http://www.kfw-zuschuss.de</a> - „Dokumente“ - „Online Antrag“ - „Antragsformular zum Prg. 430“ <b>gestellt werden.</b></p>
<p><b>KfW-Programm „Effizient Sanieren - Sonderförderung“, Kreditanstalt für Wiederaufbau (Pr-Nr. 431)</b></p>	<p><b>1. Baubegleitung während der Sanierungsphase</b> <b>Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, max. 2.000 €</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Nutzung eines der KfW-Förderprogramme 151/430 ist Voraussetzung.</li> <li>- Nur für eine Sanierung zum KfW-Effizienzhaus.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefördert werden nur Maßnahmen an Wohngebäuden.</li> <li>- Zuschussbeträge unter 150 € werden nicht ausgezahlt (Bagatellgrenze).</li> <li>- Antragstellung muss innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Vorhabens direkt bei der KfW gestellt werden.</li> <li>- Eine Kumulierung mit den KfW-Förderprogrammen (Pr.-Nr. 151/430 mit einer Heizungserneuerung) ist <b>nicht</b> möglich.</li> <li>- Für Maßnahmen, die ab dem 01.04.2010 durchgeführt werden (Rechnungsdatum).</li> <li>- Eine steuerliche Förderung gem. §35a Abs.3 EStG ist ausgeschlossen.</li> </ul> <p>Förderanträge für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Abbau und fachgerechte Entsorgung von Nachtstromspeicherheizungen Zuschuss in Höhe von 150 € je abgebautem Gerät</li> <li>3. Optimierung der Wärmeverteilung Zuschuss in Höhe von 25 %, der förderfähigen Kosten</li> </ol> <p>können noch <b>bis zum 30.11.2010</b> gestellt werden, wenn die <b>Schlussrechnung bis zum 31.08.2010</b> gestellt wurde.</p>	<p><b>Beantragung des Zuschusses direkt bei der KfW</b> <b>Postfach 11 11 41</b> <b>60046 Frankfurt</b> <b>Telefon 01801-335577</b></p> <p><b>Anträge können online unter:</b> <a href="http://www.kfw.de/sonderfoerderung-zuschuss">http://www.kfw.de/sonderfoerderung-zuschuss</a> - „Dokumente“ - „Antragsformular zum Prg. 431“ oder <a href="http://www.kfw-foerderbank.de/">http://www.kfw-foerderbank.de/</a> - „Dokumente“ - „Online-Zuschuss/Kreditantrag“ - „Zuschuss“ „Erstellen“ <b>gestellt werden.</b></p>